

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonntag.
Abonnementpreis 5 M. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbecker, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2.

Inserate: Die viergespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum 8 M.
Arbeitervermittlungen 4 M. pro Zeile.
Verbandsanzeigen 1 M. pro Zeile.

Das Ergebnis der Urabstimmung.

Die Vorschläge des Verbandsvorstandes haben in der Urabstimmung die Zustimmung der Mitglieder gefunden. Die überwiegende Mehrheit der sich an der Abstimmung beteiligenden Verbandsangehörigen hat sich damit einverstanden erklärt, daß vom 1. Januar 1922 an drei neue Beitragsklassen mit je 6 M., 7 M. und 8 M. Wochenbeitrag eingeführt werden, und daß dafür die Beitragsklassen mit 3,50 M., 2,50 M. und 0,75 M. Wochenbeitrag in Fortfall kommen. Mit der Zustimmung zu dieser Beitragserhöhung ist zugleich das Einverständnis damit ausgesprochen, daß die Unterstützungsätze entsprechend dem Vorschlage des Verbandsvorstandes erhöht werden. Über das Ergebnis der Urabstimmung in den einzelnen Gauen unterrichtet die folgende Zusammenstellung:

Gau	Vorhanden sind		Abgestimmt haben		Abgegebene Stimmen		Ungültig
	Verwalt.-Stell.	Mitgl.	Verwalt.-Stell.	Mitgl.	Ja	Nein	
Ostpreußen	66	9422	54	4122	2874	1216	82
Stettin	103	12310	87	6202	510	4418	1849
Breslau	94	22453	81	11733	523	8208	3429
Brandenburg	146	50183	119	21361	42,6	15471	5776
Dresden	62	32254	58	16687	51,7	13633	2931
Leipzig	71	39293	64	21688	55,2	14863	6082
Erfurt	125	19683	98	9389	47,7	7337	2032
Magdeburg	59	15865	50	8000	50,4	5518	2114
Hamburg	68	28016	60	10236	36,5	7542	2602
Hannover	59	24404	51	11535	47,3	9254	2240
Düsseldorf	102	27131	81	11495	42,4	6150	3291
Frankfurt	76	27646	67	11808	42,7	7669	4077
Münster	120	22788	95	8880	39,0	7118	1737
München	82	16034	69	8025	50,0	5307	2825
Stuttgart	117	31773	106	15767	49,6	10033	5696
Einzelmitgl.	—	343	—	271	7,0	27	—
Zusammen	1350	379628	1140	177045	46,6	127422	48597

Die Teilnahme an dieser Abstimmung ist nicht sehr lebhaft gewesen. Nur aus 1140 Verwaltungsstellen sind Ergebnisse eingegangen; hiernach ist an 210 Verbandsorten überhaupt nicht abgestimmt worden. Von 379 628 Verbandsmitgliedern haben nur 177 045, das sind 46,6 Prozent, also erheblich weniger als die Hälfte, einen Stimmzettel abgegeben. Von den Abstimmenden haben 127 422 oder 72,0 Prozent mit Ja und 48 597 oder 27,4 Prozent mit Nein gestimmt; 1026 Stimmzettel oder 0,6 Prozent waren ungültig.

Um dieses Ergebnis richtig zu würdigen, ist ein Vergleich mit früheren Urabstimmungen angebracht. Im Jahre 1919 fand im Anschluß an den damaligen Verbandskongress eine Urabstimmung über die beschlossene Erhöhung der Beiträge und der Unterstützungsätze statt. Damals haben sich 63,3 Prozent der Mitglieder an der Abstimmung beteiligt und 63,3 Prozent der Abstimmenden haben die Beschlüsse des Verbandstages gebilligt. Im Jahre 1920 fand der außerordentliche Verbandstag statt, auf dem wiederum eine Erhöhung der Beiträge und der Unterstützungsätze beschlossen wurde. Die anschließende vorgenommene Urabstimmung ergab eine Beteiligung von 48,7 Prozent der Mitglieder, von denen 78,7 Prozent mit Ja gestimmt haben. Die Beteiligung an der Abstimmung war also diesmal schwächer als bei den beiden vorhergehenden Abstimmungen. Die jetzt erzielte Mehrheit ist größer als die im Jahre 1919, aber kleiner als die im vorigen Jahre.

Sinn und Inhalt der letzten Urabstimmung hat sich nicht unwesentlich von den früheren unterschieden. Bei jenen wurde jedes Mitglied vor die Frage gestellt, ob es bereit ist, einen höheren Verbandsbeitrag zu leisten. Diese Frage stand aber diesmal gar nicht zur Erörterung. Die Höhe des für das einzelne Mitglied in Frage kommenden Beitrages ist im Verbandsstatut festgelegt. Im § 12, Absatz 4 des Statuts steht, daß die Mitgliederversammlung jeder Verwaltungsstelle die Höhe des Beitrages bestimmt. Die Mitgliederversammlungen sind aber in ihren Entschlüssen nicht frei, denn das Statut sagt an der angegebenen Stelle weiter, daß die Verwaltungsstellen verpflichtet sind, diejenige Beitragsklasse zu wählen, die dem vertraglichen Mindestlohn am Ort bzw. im Bezirk am nächsten steht. Das ist eine Vorschrift, die nach der letzte Verbandstag sehr kräftig unterstrichen hat. Er hat ausdrücklich beschlossen, daß die Verwaltungsstellen verpflichtet sind, die Beitragsklassen zu wählen, die dem vertraglichen Mindestlohn am Ort bzw. im Bezirk am nächsten steht. Das ist eine Vorschrift, die nach der letzte Verbandstag sehr kräftig unterstrichen hat. Er hat ausdrücklich beschlossen, daß die Verwaltungsstellen verpflichtet sind, die Beitragsklassen zu wählen, die dem vertraglichen Mindestlohn am Ort bzw. im Bezirk am nächsten steht.

An diesen Zuständen ändert die Urabstimmung nichts, durch sie ist lediglich beschlossen, daß auch in den Orten mit höheren Löhnen den Mitgliedern die Möglichkeit gegeben wird, den Beitrag in der durch das Statut vorgeschriebenen Höhe zu bewilligen. Das mag auch dazu beigetragen haben, daß ein so großer Teil der Mitglieder der Abstimmung ferngeblieben ist. Die Erhöhung der Preise aller Lebensbedürfnisse, die wir wiederum mit den Löhnen teilen müssen, dürfte uns übrigens sehr bald vor die Frage stellen, ob wir mit den jetzt geltenden Beitragsklassen auskommen. Dabei darf nicht übersehen werden, daß die Notwendigkeit, die Unterstützungsätze, insbesondere die der Streikunterstützung, der

gesteigerten Kosten der Lebenshaltung halbwegs anzupassen, die treibende Kraft bei der Erhöhung der Beiträge ist.

Diese Erkenntnis ist noch nicht Gemeingut unserer Mitglieder; in einer ansehnlichen Zahl von Verwaltungsstellen hat man es verabsäumt, bei der Bemessung des Beitrages den gestiegenen Löhnen zu folgen. Daß das eine falsche Sparmaßnahme war, wird gewöhnlich erst beim Eintritt des Unterstützungsfallendes, insbesondere also dann, wenn ein Streit geführt werden muß, unangenehm empfunden. An manchen Orten wurden die Kollegen durch die Bornehme der Urabstimmung unliebsam daran erinnert, daß die notwendige Erhöhung des Beitrages lange versäumt worden war. Man hat darauf nicht gleichmäßig reagiert. Während an der einen Stelle das Versäumte stillschweigend nachgeholt wurde, hat man an anderen Orten seinem Herzen kräftig Luft gemacht. Natürlich ist der Verbandsvorstand der Sündenbock, der, wie es zum Beispiel in der Zuschrift aus Limbach in der vorigen Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung“ heißt, bei seinem Beitragserhöhungsvorschlag gar nicht mit der schlechten wirtschaftlichen Lage seiner Mitglieder rechnet. Die Höhe des Beitrages wird dann, und da stehen die Kollegen in Limbach nicht allein, in Beziehung gebracht zu der vom Verbandstag beschlossenen Pensionseinrichtung für die Angestellten des Verbandes. „Spricht denn das von sozialem Empfinden, wenn dann solche Beamte bloß von ihren Kollegen erhalten werden sollen?“ So rufen die braven Limbacher Kollegen und glauben damit offenbar ihrer radikalen Gesinnung den rechten Ausdruck gegeben zu haben.

Die Pensionskasse, zu der übrigens die Angestellten recht ansehnliche laufende Beiträge zahlen, ist diesen sozial empfindenden Kollegen ein Greniel. Man findet aber solche Einrichtungen nicht nur bei Staat und Gemeinden, auch bei privaten Unternehmungen beginnen sie sich einzubürgern. Die Geuer dieser Einrichtung im Verband würden es für richtiger und mit ihrem sozialen Empfinden in Einklang finden, wenn der Verband seine Angestellten, die noch jahrzehntelanger Pflichterfüllung dienstfähig geworden sind, sich selbst überlassen würde. Arbeiter in der Rolle des Arbeitgebers, das ist ein Thema, das schon manchmal zu eigenartigen Betrachtungen Anlaß gegeben hat.

Die augenblickliche Preisrevolution und ihre Folgen bedingen es, daß in allen Gewerkschaften Beitragserhöhungen vorgenommen werden. Aus diesem Anlaß hat sich in der kommunistischen Presse eine Diskussion darüber entsponnen, ob es richtiger ist, für oder gegen die Beitragserhöhung zu stimmen. Natürlich wird diese Frage unter dem Gesichtspunkt des größeren Vorteils für die kommunistische Partei erörtert. Diese Diskussion berührt uns nicht, und wir hätten sie nicht erwähnt, wenn uns nicht Spuren dieser Propaganda auch in unserem Verband begegnet wären. Beim Verbandsvorstand ist kürzlich aus einer kleineren Verwaltungsstelle im Gau Magdeburg eine von den Mitgliedern beschlossene Resolution eingegangen, in welcher zum Ausdruck gebracht wird, daß man die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung anerkennt, sie aber ablehnt, weil man „in der heutigen Kampfsituation keine Rettung der Mitglieder aus dem wirtschaftlichen Elend“ sieht. Dann wird in dem bekannten kommunistischen Jargon auseinandergesetzt, daß die Gewerkschaften keine Teilkämpfe um einige Pfennige Lohnerhöhung führen dürften, sondern den Kampf auf der ganzen Linie eröffnen müßten zur Erringung des Mitbestimmungsrechts im Produktionsprozeß.

Diese Zuschrift hat keine Bedeutung, und sie wäre einer besonderen Beachtung nicht wert. Sie gewann nur Interesse dadurch, daß wenige Tage später eine fast wörtlich übereinstimmende Resolution eingekam, die in einer kleinen Verwaltungsstelle im Gau Nürnberg angenommen worden war. Wir haben es hier anscheinend mit einem Produkt der auf der kommunistischen Sonderkonferenz eingefestigten Nebenregierung zu tun, die wohl mit einem Resolutionssturm Eindruck zu machen suchte. Das Ergebnis ist lässlich; nur an zwei Orten hat man sich bewegen gefühlt, die zugegangene Resolution abzuschreiben und einzufenden. Aber selbst wenn die Resolution noch in einigen anderen Orten angenommen sein sollte, wo man in richtiger Erkenntnis ihrer Bedeutung das Porto für die Einsendung gespart hat, so würde das auch nichts weiter besagen. Die Taktik des Verbandes kann sich nicht nach dem Agitationsbedürfnis der kommunistischen Partei richten, für sie ist allein der zu erzielende praktische Erfolg für die Holzgewerkschaft maßgebend.

Die schwache Beteiligung an der Urabstimmung ist unerfreulich, aber sie ist schließlich erklärlich, weil es sich um die Abstimmung über eine Selbstverständlichkeit handelte, die zudem für einen großen Teil der Mitglieder nicht unmittelbar in Betracht kam. Im Hinblick darauf konnte auch von einer größeren Propaganda Abstand genommen werden. Der Verbandsvorstand hat die Urabstimmung ohne jede Nebenabsicht verschaltet, was um der Vorschrift des Statuts zu genügen. Wenn ihr von anderer Seite die Bedeutung einer Vertrauenskundgebung für den Verbandsvorstand und für die Gewerkschaftstaktik beigelegt wurde, dann ist das Ergebnis, die Annahme der Vorlage mit nahezu Dreiviertelmehrheit der Abstimmenden, recht befriedigend. Die Mehrheit wäre zweifellos noch viel größer gewesen, wenn die Gegenagitation offen unter diesem Gesichtspunkt geführt worden wäre.

Der Patriotismus der Industriellen.

Das Deutsche Reich befindet sich in einer verzweifelt finanziellen Lage. Dringende Bedürfnisse im Innern können nicht befriedigt werden, weil es an Geld mangelt; der Reichshaushalt schließt mit einem großen Defizit ab, für welches auch die neuen Steuern schwerlich volle Deckung bringen werden. Dazu kommen unsere Tributverpflichtungen an die Entente. Am 15. November waren 275 Millionen Goldmark fällig als Vierteljahresrate der 26prozentigen Exportabgabe, deren zweite Rate am 15. Februar gezahlt werden soll. Dazwischen liegt der 15. Januar, der Fälligkeitsstermin einer Vierteljahresrate in Höhe von 500 Millionen Goldmark aus den laufenden Jahresverpflichtungen. Das sind nur die nächsten Termine, denen weitere in ebenso kurzen Zwischenräumen folgen.

Es ist so gut wie unmöglich, diese Zahlungsverpflichtungen einzuhalten. Exportüberschüsse hat Deutschland nicht, denn unsere Handelsbilanz ist passiv; wir müssen mehr Waren einführen, als wir ausführen können. Darlehen aufzunehmen ist dem Reich auch nicht möglich, denn ihm fehlt bei seiner Verschuldung der Kredit im Ausland. Die einzige Rettung ist die Notenpresse, aber die macht das Übel nur schlimmer, denn je mehr Papiergeld gedruckt wird, desto mehr sinkt dessen Wert. Der tiefe Fall des Marktkurses ist der deutliche Ausdruck des Mißtrauens des Auslandes in die deutsche Kreditwürdigkeit.

Die Entwertung der Mark treibt die Warenpreise zu schwindelnder Höhe. Die Folge davon ist die Herabdrückung der Lebenshaltung nicht nur der arbeitenden Bevölkerung, darunter leiden besonders die Kreise, deren Einkommen aus festen Bezügen besteht. Hierzu gehören vornehmlich die „Sozialrentner“, die Besitzer von Alters-, Invaliden- und Unfallrenten, und das gleiche gilt für die Kriegsverletzten und Kriegshinterbliebenen. Wenn der zahlenmäßige Betrag der Renten auch durch Zulagen erhöht wurde, so ist die Lage dieser Armen doch geradezu verzweifelt, und sie wird um so furchtbarer, je tiefer der Wert der Mark sinkt. Aber auch in höheren Gesellschaftskreisen wird die Entwertung der Mark schwer empfunden. Der kleine Handwerker oder Kaufmann, der sich im Alter zur Ruhe gesetzt hat, um die bescheidene Rente zu verzehren, die sein in „mündeligeren“ Papieren angelegtes Kapital abwirft, sieht sich um die Frucht seiner Lebensarbeit betrogen. Die Rente ist nominell gleichgeblieben, aber er kann davon nicht mehr leben, denn die Papierscheine haben ja ihren Wert verloren.

Bei günstiger sind die daran, die sich Industrieaktien gekauft haben. Für die Besitzer der industriellen Anlagen, von Grund und Boden in Stadt und Land hat die Entwertung der Mark eine weit geringere Bedeutung. Ihr Besitzum behält seinen inneren Wert und wird von dem Kursrückgang wenig beeinflusst. Je mehr der Wert der Mark sinkt, um so höher steigt der Wert der Landgüter. Dem Kommunisten wird diese Wertsteigerung sehr deutlich zum Bewußtsein gebracht durch die Steigerung der Preise der landwirtschaftlichen Produkte. Das gleiche gilt natürlich auch für die industriellen Erzeugnisse. Hier kann man die Wertsteigerung der Erzeugnisse auch vom Börsennotenzettel ablesen. Je tiefer der Kurs der Mark sinkt, um so höher steigen die Kurse der Industrieaktien.

Die Besitzer dieser „Sachwerte“ genießen gegenüber der übrigen Bevölkerung einen Vorzug, dem jede innere Berechtigung fehlt. Es gibt drastische Beispiele zur Demonstrierung der Unmoral, die in dieser Vorzugsstellung der Sachwertbesitzer liegt. Wer z. B. in der Kriegszeit den Notrufen des Vaterlandes gefolgt ist und Kriegsanleihe gekauft hat, ist jetzt, sofern er nicht noch andere Einnahmequellen besitzt, ein armes Luder, denn die Papiergeldscheine, die er für sein eingezahltes gutes Geld erhält, besitzen keine Kaufkraft. Wer aber den Notruf des Vaterlandes überhört und sich für sein Geld etwa ein Landgut gekauft hat, dem kann die inzwischen eingetretene Entwertung des Geldes nicht viel anhaben, denn in gleichem Maße sind ja auch die Preise seiner Produkte gestiegen.

Wenn jetzt verlangt wird, die Sachwertbesitzer zu einer besonderen Leistung für das Reich heranzuziehen, dann kann diesem Verlangen ernstlich nicht widersprochen werden. Man kann dabei ganz außer Betracht lassen, daß gar mancher Sachwertbesitzer, gar mancher Großindustrieller die Not des Vaterlandes benützt hat, um Sonderprofite zu machen, um große Vermögenssteile ins Ausland zu retten und sie dem Zugriff des Steuerfiskus zu entziehen. Wenn durch ein Reichsgesetz bestimmt würde, daß, sagen wir die Hälfte der Sach- oder Goldwerte, wie man sie nennt, dem Reich verfallen ist, dann hätten ihre bisherigen Besitzer keine Ursache zu klagen, denn die übrige Bevölkerung hat ja durch die Geldentwertung vielleicht neun Zehntel ihres Vermögens verloren.

In Wirklichkeit denkt aber niemand daran, die Hälfte der Sachwerte für das Reich zu beschlagnahmen. Man wäre schon mit einem weit kleineren Teile zufrieden. Der Plan geht dahin, das Reich zum Mitbesitzer der Sachwerte zu machen, also zum Mitbesitzer der industriellen und landwirtschaftlichen Unternehmungen. Das wäre dann ein Pakt auf Grund dessen das Reich im Ausland ein Darlehen aufnehmen könnte. Ein solches Darlehen könnte das Reich für einige Zeit der Sorge um die Aufbringung der Reparationsgelder entheben. Es würde eine Atempause gewinnen, in welcher es sich für die weiteren finanziellen Anstrengungen vorbereiten könnte.

Dieser Plan ist einleuchtend, seine Schwierigkeit liegt nur in der gezielten Formulierung. Es wird nicht ganz leicht fallen, für das, was man will, im Gesetz den richtigen Ausdruck zu finden. Darauf wird es aber sehr ankommen, denn die, die durch ein solches Gesetz betroffen werden sollen, sind Fische, die jede Nadel wahrnehmen werden, um hindurchzuschlüpfen. Ihre Schlauheit haben sie bewiesen durch ihr vielgerühmtes Kreditangebot.

Von der Erlassung der Sachwerte würden nach Lage der Dinge die Großindustriellen in erster Linie betroffen werden. Das sind die Kreise, die es gewohnt sind, sehr viel am Reich zu verdienen. Sie haben von jeher mit dem Reich glänzende Geschäfte gemacht, dabei sich aber stets als die großen Patrioten aufgespielt, denen das Wohl des Vaterlandes über alles geht. Diese patriotischen Phrasen hat man auch jetzt wieder gehört, als die Herrschaften sich anschickten, einen großen Schlag auf Kosten des Reichs zu machen. In der Presse hat man viel von einer patriotischen Tat gelesen, welche die Industriellen beabsichtigen. Sie wollten ihren eigenen Kredit im Ausland aufspannen und ein großes Darlehen aufnehmen, das dem Reich zur Verfügung gestellt, diesem in seinen augenblicklichen Notlagen zufließen sollte. Mehrere Einzelheiten über diese Kreditaktion der Industriellen waren nicht zu erfahren; immerhin hat aber das Gerücht die Wirkung gehabt, daß das Projekt der Erlassung der Sachwerte etwas in den Hintergrund geschoben wurde.

Jetzt ist endlich der Schleier von dem Geheimnis gelüftet worden. Am 10. November hat der Reichskanzler eine Vertretung des Reichsverbandes der deutschen Industrie empfangen, die ihm die in der Woche vorher in der Sitzung des Präsidiums und der Generalversammlung des Reichsverbandes gefassten Beschlüsse überbrachte. Diese Beschlüsse gehen dahin, daß das Reich seine Wirtschaftsbetriebe, in erster Linie die Reichseisenbahnen der Privatindustrie überläßt. Die Industriellen wollen die Eisenbahn, die jetzt mit großem Defizit arbeitet (weil nämlich die Industriellen sich ihre Materiallieferungen viel zu teuer bezahlen lassen, dabei aber sehr energisch auf billige Frachttarife bestehen), rentabel gestalten. Das soll, wie offen ausgesprochen wird, durch umfangreiche Entlassung von Arbeitskräften erfolgen. Wenn dieses Geschäft vollzogen ist, wollen die Industriellen sich bemühen, im Ausland Geld für das Reich aufzutreiben. Aber die Höhe des Kredits und die Bedingungen, zu denen er zur Verfügung gestellt wird, sagen die Industriellen vorläufig noch nichts, wohl aber lassen sie deutlich durchblicken, daß sie auf Dank rechnen, der ihnen auf steuerlichem Gebiete abgetrotzt werden soll.

Man muß immer wieder stehen über die Unverschämtheit dieses Angebots. Statt dem Reich zu helfen, wollen die Industriellen ein großartiges Geschäft auf Kosten des Reichs machen. Das Reich will die im Besitz der Industriellen befindlichen Sachwerte erfassen; die Industriellen lehnen den Einspruch und machen ein Angebot, nach welchem die dem Reich gehörigen Sachwerte der privaten Industrie zugestanden werden. Daß über ein solches Angebot im Ernst nicht verhandelt werden kann, ist klar. Nicht nur die Arbeiterkraft, sondern weit darüber hinaus wird jeder wirkliche Vaterlandsfreund der folgenden Entschlossenheit zustimmen, die von den Vorständen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes gefaßt wurde:

Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes sehen in den Beschlüssen des Reichsverbandes der deutschen Industrie zur Gewährung einer Kredithilfe an das Reich eine Propagation der gesamten werktätigen Bevölkerung. Die organisierten Unternehmer kuppeln an die herrschenden Verhältnisse Bedingungen, die in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht zur Entrechtung und materiellen Schädigung der Arbeiter, Angestellten und Beamten führen müssen. Sie fordern von der Reichsregierung politische Garantien zugunsten des Unternehmens, die in letzter Linie eine Einschränkung, wenn nicht Befreiung des Bestimmungsrechts der Arbeitnehmer in den Betrieben, eine Entkaufung der Eisenbahnen und sonstigen Reichsbetriebe und die Durchbrechung oder Aufhebung des Notstandesgesetzes bedeuten. Der Vorstand der Entscheidung läßt erkennen, daß allgemein mit der Gewährung der Kredithilfe das Reich und damit die besten Schichten der Bevölkerung in eine wachsende und unerträgliche Abhängigkeit von den kapitalistischen Unternehmern gebracht werden sollen. Die Kreditaktion der Industrie, die man anfangs als eine nationale Tat angesehen hat, und die auch die Zustimmung der Gewerkschaften gefunden hätte, ist durch die Beschlüsse des Reichsverbandes der deutschen Industrie als ein neues Machtmittel des organisierten Unternehmertums entlarvt worden.

Die beteiligten gewerkschaftlichen Spitzenverbände ermahnen von der Reichsregierung, daß sie die von den Arbeitnehmern in Verbindung mit der Gewährung der Kredithilfe erhobenen Forderungen unbedingt achtet.

Die Industriellen haben ihre Macht vollstän- dig ausgenutzt, um von ihrem Opportunismus zu profitieren. Für die gegebene Forderung gilt es nun zu handeln. Die Mittel, um dem Reich aus seinen inneren Werten zu helfen, müssen dort genommen werden, wo sie vorhanden sind; die Erfüllung der Sachwerte darf nun nicht länger hinausgeschoben werden.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie.

In dem Maße, wie die Markt an Wert verliert, hebt sich der Geschäftsgang in Deutschland. Das ist ein ungeliebter Gedanke, der an den kümmerlichen Fortschritten Anstoß gibt. Trotzdem und handel wegen des hohen Konjunktur, ohne daß das was auch immer große Sorge zu machen. Der Markt Oktober hat wiederum eine starke Steigerung des Geschäftsganges gebracht. Die Stimmung der deutschen Holzindustrie ist die, daß eine Entwicklung weiterer Fortschritte nicht ohne ein gewisses Maß an Anstrengung zu erwarten ist. Die Holzindustrie hat die in der letzten Zeit durch den Rückgang der Holzpreise einen gewissen Aufschwung erlebt, der sich in der Holzindustrie zu zeigen beginnt. Die Holzindustrie hat die in der letzten Zeit durch den Rückgang der Holzpreise einen gewissen Aufschwung erlebt, der sich in der Holzindustrie zu zeigen beginnt.

An der allgemeinen Steigerung des Geschäftsganges hat die Holzindustrie in hervorragendem Maße Anteil genommen. Die starke Nachfrage nach Holz führte zu einer lebhaften Beschäftigung der Sägewerke. Der gute Geschäftsgang in der Möbelindustrie hat weitere Fortschritte gemacht. Gut beschäftigt war die Kinderwagenindustrie, auch die Korbwarenindustrie hat bei steigenden Preisen guten Abgang; weniger befriedigend ist die Lage in der Korbmöbelindustrie. Hochkonjunktur herrscht in der Spielwarenindustrie, es wird viel exportiert, aber auch der Inlandmarkt erweist sich als stark aufnahmefähig. Auch die Bürsten- und Pinselindustrie berichtet über rege Nachfrage. Zufriedenstellend ist der Geschäftsgang in der Kamminindustrie, und auch die Bleistiftindustrie ist besser beschäftigt.

Mit diesen Angaben, die ein Extrakt aus den im „Reichs-Arbeitsblatt“ wiedergegebenen Berichten der Industriellen sind, können die Ergebnisse der Statistik über die Beschäftigung in der Holzindustrie im Vergleich mit den Berichten der Statistik für den Monat Oktober waren 149 Betriebe beteiligt. Aus fünf Betrieben mit 1080 Beschäftigten wurde nicht berichtet, weil sich die Arbeiter dort im Streit befanden. Die Ergebnisse der Erhebung zeigt die folgende Zusammenstellung:

Berufszweig	Beschäftigte im Monat	Zunahme		Gesamtbeschäftigung		Beschäftigte im Monat	Beschäftigte im Monat	Beschäftigte im Monat	Beschäftigte im Monat
		absolut	prozent	absolut	prozent				
Möbel	6422	856	15%	22 419	14	1506	1	100	1
Bau und Möbel	2041	64	3%	6 107	3	826	1	108	—
Fische Möbel	414	—	—	2 414	—	—	—	—	—
Zugsmöbel	404	—	—	1 113	—	68	1	220	—
Bau	506	—	—	2 358	1	150	—	—	—
Stühle	11 110	42	0,4%	6 351	3	400	2	150	—
Pianos u. Flügel	4 186	166	4%	9 207	8	1848	2	231	—
Constr. Musikinstr.	963	—	—	1 190	3	834	—	—	—
Bürsten u. Pinsel	3850	76	2%	9 257	2	810	1	280	1
Bleistifte	2000	25	1%	—	—	—	—	648	2
Wersten	2287	66	3%	1 333	2	126	1	78	—
Sachwerte	1777	97	5%	4 703	7	918	1	60	—
Waggons	5183	20	0,4%	1 148	3	1177	3	1204	—
Sport-, Kinderw.	690	45	7%	1 371	1	319	—	—	—
Automobile	338	11	3%	1 113	1	97	1	58	—
Wagnmaschinen	1235	11	1%	7 100	1	330	—	—	—
Zusammen	34 307	1101	3%	73 423	50	9917	19	407	7
Im Vormonat	145 201	598	0,4%	42 743	61	10 224	27	458	14

Bemerkenswert ist hier besonders, daß die Zahl der im Laufe des Monats Eingestellten die der Entlassenen ganz bedeutend überwiegt. Die Lage in den einzelnen Berufszweigen geht deutlicher aus der folgenden Tabelle hervor, die anzeigt, wieviel von je 100 Beschäftigten auf Betriebe mit sehr gutem, gutem, befriedigendem und schlechtem Geschäftsgang entfallen:

Berufszweig	Oktober 1921		September 1921		Dezember 1920	
	sehr gut	gut	sehr gut	gut	sehr gut	gut
Möbel	70,0	24,0	4,8	0,2	43,1	18,0
Bau und Möbel	33,7	11,0	5,3	—	24,9	7,8
Fische Möbel	—	—	—	—	47,1	—
Zugsmöbel	28,5	—	—	—	21,9	7,8
Bau	70,4	29,6	—	—	36,7	6,0
Stühle	49,5	36,7	13,5	—	30,2	44,9
Pianos u. Flügel	48,5	41,7	6,8	—	19,0	27,1
Constr. Musikinstr.	13,5	58,5	—	—	—	—
Bürsten u. Pinsel	70,2	9,5	8,1	12,0	20,5	51,7
Bleistifte	—	—	—	—	—	—
Wersten	14,0	30,1	35,0	—	14,4	40,2
Sachwerte	39,5	58,1	3,4	3,4	39,6	10,5
Waggons	47	37,9	37,8	29,3	3,9	38,0
Sport- u. Kinderw.	51,5	36,2	—	—	—	—
Automobile	12,2	26,2	21,6	—	43,3	23,5
Wagnmaschinen	61,4	18,7	—	—	74,7	23,2
Zusammen	46,2	32,1	19,8	8,1	21,9	15,2

In allen Berufszweigen ohne Ausnahme ist gegenüber dem Vormonat eine Besserung eingetreten. Insgesamt kommen 78,6 Prozent der Beschäftigten auf Betriebe mit sehr gutem und gutem Geschäftsgang; im September kamen erst 68,9 Prozent der Beschäftigten auf diese Kategorien, und im Oktober vorigen Jahres waren es gar nur 52,8 Prozent. Diese Besserung des Geschäftsganges hat bewirkt, daß die Kurzarbeit fast ganz verschwunden ist. Sie wird nur noch aus den Bleistiftbetrieben und aus einer Werkstatt mit 215 beschäftigten Holzarbeitern gemeldet. Dagegen wird vielfach mit Überzucht gearbeitet. Solche wird aus den meisten Berufszweigen berichtet, insbesondere aus den verschiedenen Zweigen der Möbelindustrie; in der Pianoindustrie und der Bürsten- und Pinselindustrie arbeitet je etwa die Hälfte der erfassten Betriebe und Arbeiter mit Überzucht. Insgesamt wird von 40 Betrieben mit 8535 Beschäftigten berichtet, daß Überzucht herrscht.

Diesen Verhältnissen entspricht es, daß die Berichte von den Arbeitsnachweiser ganz wesentlich günstiger lauten. Die Erhebung vom 4. November ergibt bei offenen Stellen insgesamt 276 348 Arbeitsuchende und 83 613 offene Stellen; am 4. Oktober waren es 280 085 Arbeitsuchende und 87 223 offene Stellen. Demnach ist die Zahl der Arbeitsuchenden zurückgegangen, aber auch die Zahl der offenen Stellen, so daß auf je 100 offene Stellen an den beiden Erhebungen durchschnittlich je 330 Arbeitsuchende kamen. Ganz wesentlich günstiger war die Entwicklung in der Holzindustrie. Am 4. Oktober waren 6057 Arbeitsuchende und 2090 offene Stellen gemeldet, der Anstieg war mit 332 auf je 100 offene Stellen noch etwas stärker als im Gesamtdurchschnitt aller Berufe. Am 4. November wurden aber nur 3829 Arbeitsuchende, dagegen 1286 offene Stellen gemeldet; die Zahl der offenen Stellen war also größer als die der Arbeitsuchenden, auf je 100 offene Stellen kamen nur 91 Arbeitsuchende. Allerdings war das Verhältnis in den verschiedenen Städten sehr unterschiedlich. So kamen in Berlin auf 103 Arbeitsuchende in der Holzindustrie nur 261 offene Stellen, in Breslau 124 auf 7 offene Stellen. Dagegen war das Verhältnis in Frankfurt a. M. 27 Arbeitsuchende und 82 offene Stellen, in Hamburg 97 Arbeitsuchende und 203 offene Stellen, Leipzig hatte 45 Arbeitsuchende und 129 offene Stellen, München 82 Arbeitsuchende und 190 offene Stellen, Stuttgart 53 Arbeitsuchende und 287 offene Stellen.

Während noch vor kurzer Zeit die Geschäftslage in der Holzindustrie noch ungünstiger war als im Gesamtdurchschnitt aller Gewerbe, hat sich nun ein Umschwung vollzogen. In den Berichten über die Arbeitslosigkeit in den Gewerkschaften tritt das noch nicht so deutlich in Erscheinung, weil hier die Zahlen vom Stand Ende Oktober noch nicht vorliegen. Die bis jetzt vorliegenden Veröffentlichungen im „Reichs-Arbeitsblatt“ zeigen erst den Stand am Ende des Monats September. Damals waren 1,3 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder arbeitslos, gegen 2,2 Prozent Ende August. In der Holzindustrie war die Arbeitslosigkeit in der gleichen Zeit von 2,7 Prozent auf 1,7 Prozent zurückgegangen. Im Deutschen Holzarbeiter-Verband, für den auch die Zahlen von Ende Oktober vorliegen, betrug die Arbeitslosigkeit Ende August 2,94 Prozent, Ende September 1,85 Prozent, Ende Oktober nur 0,66 Prozent. Das sind außerst günstige Zahlen, aber sie lassen keine reine Freude aufkommen. Trotz des anscheinend flotten Geschäftsganges lastet auf uns der Druck der schweren Wirtschaftslage. Die Not steigt, und wenn sie augenblicklich auch ein wenig durch den lebhaften Geschäftsgang gemildert wird, müssen wir mit der größten Vorsicht an den über kurz oder lang eintretenden Zusammenbruch dieser Scheinblüte denken.

Soziales.

Die Deutschen Werke.

Nach Beendigung des Krieges wurden die Reichsbetriebe zur Herstellung von Waffen und Munition vollständig ihrem jetzigen Zweck entzogen. Es wurde eine Aktiengesellschaft „Deutsche Werke“ gegründet, deren Aktien fast ausschließlich in Besitz des Reichs sind. Die in Spandau, Erfurt und Hannover gelegenen Betriebe wurden völlig auf Friedensarbeit umgestellt. Dazu bedurfte es umständlicher und kostspieliger Experimente, denn die Betriebe, die jetzt 36 000 Arbeiter und Angestellte beschäftigen, müssen mit der Privatindustrie konkurrieren. Der Umbau der Betriebe ist mit Zustimmung der Entente erfolgt; die Vorschafferkonferenz hat dazu am 10. Februar 1920 ausdrücklich die Genehmigung erteilt. Vorher waren allerdings sehr umfangreiche Zerstörungen an Gebäuden und Maschinen verlangt und durchgeführt worden. Der Reichsminister Bauer beauftragte in der Reichstagsitzung vom 10. November den Wert der auf Verlangen der Entente zerstörten Maschinen und Apparate auf 10 Millionen Goldmark, wozu noch zerstörte Gebäude im Werte von 2 1/2 Millionen Goldmark kommen. Für die Zerstörungsmittel mußten allein etwa 37 Millionen Mk. Arbeitslohn ausgegeben werden.

Um die völlige Entwaffnung Deutschlands zu überwachen unterhält die Entente in Deutschland die Interalliierte Militärkommission, an deren Spitze der französische General Nollet steht. Die Umstellung der Deutschen Werke ist unter der ständigen Aufsicht und im Einverständnis mit dieser Kommission erfolgt. Deren Aufgabe ist zu verhüten, daß die Deutschen Werke in irgendeiner Weise für militärische Zwecke verwendet werden, steht in völliger Übereinstimmung mit den Wünschen der Arbeiterkraft, die sich sogar geweigert hat, Abzugsmaterial für Reichswehr und Schutzpolizei herzustellen. Um so überraschender kam das vom General Nollet mit kurzer Frist gestellte Verlangen, neue umfangreiche Zerstörungen an den Deutschen Werken vorzunehmen. Das Verlangen kam bei Spandau, in welchem Schiffsbaumwerke und amerikanisches Pulver, Stoffe, welche die Entente selbst zur Verfügung gestellt hat, zu Filmwolle und Kunstleder verarbeitet werden, soll völlig zerstört werden. In Erfurt und Spandau soll die bisher ausdrücklich gestattete Herstellung von Jagd- und Sportwaffen eingestellt werden. In Spandau ist die beachtlichste Erziehung notwendiger maschineller Anlagen, wie eines Walzwerkes, verbolten worden, dagegen sollen neue zahlreiche Maschinen und Anlagen zerstört werden; sogar die Entfernung aller Bleihalter wird verlangt. Wenn alle Forderungen des Generals Nollet erfüllt werden, dann müßte mindestens ein Drittel der jetzt beschäftigten Arbeiter entlassen werden, und die Existenz der Deutschen Werke wäre in Frage gestellt.

Darauf ist es auch anscheinend abgesehen. Die Entente weiß sehr gut, daß ihr von der Deutschen Werken eine militärische Gefahr nicht droht. Aber der Krieg gegen Deutschland wird fortgesetzt, und jedes Mittel wird angewendet, um die wirtschaftliche Gefährdung Deutschlands zu verhindern. Die Erregung, von der die Arbeiterkraft der Deutschen Werke erfaßt ist, ist nur zu begründet, und wenn die Arbeiter erklären, daß keiner eine Hand rührt, um etwas zu zerstören, und daß sie jeden Widerstand leisten werden, der einen solchen Versuch unternehmen wollte, dann ist das durchaus begründet. Die Erregung beschränkt sich aber nicht auf die Belegschaft der Deutschen Werke; der gleichen Auffassung ist die gesamte Arbeiterkraft Deutschlands, ja der ganze deutsche Volk. Die Reichsregierung hat in einer Note an die Entente gegen die Zerstörungswut protestiert. Hoffentlich ändert dieser Protest eine gerechte Würdigung. Selbst Zurückweisung würde zu ganz unannehmbaren Folgen führen.

Der Schlag, den die Entente gegen die deutsche Industrie führen will, richtet sich übrigens nicht nur gegen die Deutschen Werke. Nach neueren Nachrichten werden auch umfangreiche Zerstörungen von Anlagen der Firma Krupp in Essen gefordert; des weiteren wird berichtet, daß von ähnlichen Maßnahmen die Firma Benz in Mannheim betroffen sei, bei der Herstellung von Dieselmotoren verboten wurde. Mit diesem Verbot steht es offenbar im Zusammenhang, daß in der Ententepresse Stimmung gemacht wird für die Zerstörung eines großen Teiles der chemischen Industrie, weil sie unter Umständen giftige Gase herstellen könne. Das Ganze ist der Ausdruck unfähiger Feigheit. Das in Waffen haltende Frankreich fürchtet sich vor dem entworfenen Deutschland. Den besten Schutz vor einem deutschen Überfall, dessen Plan nur in der Kontakte der überangstigten französischen Chauvinisten existiert, bietet die deutsche Arbeiterkraft, die fest entschlossen ist, jeden Versuch einer kriegerischen Aktion wirksam zu verhindern. Die böseartige Schikaner-

der deutschen Industrie, die fortgesetzten Versuche, das deutsche Volk vollends zu verklaven und die Arbeiterschaft dem Elend zu überantworten, schaffen der militärischen Agitation der Welt die besten Nährboden. Der französische Chauvinismus, der immer wieder nach neuen Mitteln sucht, seinen Haß gegen Deutschland zu befriedigen, bildet die größte Gefahr für den europäischen Frieden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 47. Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig geworden.

Berlin SO. 16, Am Kölnischen Park 2.

Der Vorstandsvorsitzende.

Zentral-Stellungsvermittlung der Bildhauer.

Verlangt: Holz-Bildhauer für bessere, mittlere und einfache Arbeiten nach Laage i. Mecklenburg, Rostock, Veitshagen i. E., Westfalen, Wittenhausen i. Th., Breslau, Wälder a. O., Wilsdorf, Karlsruhe i. W., Burg b. Magdeburg, Ladbagen b. Vengerich i. Westfalen. Restelanten wollen sich schriftlich wenden an P. Dupont, Berlin SO. 16, Am Kölnischen Park 2.

Korrespondenzen.

Dreslau (Schuhleistenarbeiter). In der am 4. November abgehaltenen Sektionsversammlung wurde allgemein der Wunsch nach baldiger Schaffung eines Reichstaxi für die Schuhleistenbranche geäußert. Hinsichtlich der örtlichen Lohnbewegung erklärten sich die Kollegen mit dem Vorgehen der Ortsverwaltung einverstanden. Es wurde noch auf die Notwendigkeit der Erhöhung der Beiträge hingewiesen und die Kollegen verpflichtet, mehr als bisher die Beiträge für den Erweiterungsbau des Gewerkschaftshauses und für die Bildungsbestrebungen zu zahlen. Auch einige Mißstände in dem Betriebe wurden zur Sprache gebracht.

Alps (Oberfranken). Unsere frühere Warnung vor Arbeitsangeboten der „Sibertia“, Wagen- und Karosserie-Fabrik, hat die gewünschte Wirkung gehabt. Nunmehr sind in diesem Betrieb alle Beschäftigten organisiert und die Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt. Der Arbeitsanahme bei dieser Firma steht jetzt also nichts mehr im Wege.

Landesdach (Amt Weinheim). Aber die von Tag zu Tag zunehmende Teuerung wird in allen Zeitungen geschrieben; daß die Löhne der Arbeiter mit derselben schon lange nicht mehr gleichen Schritt halten, ist eine Binsenwahrheit. Bei der Bekämpfung dieses Theemas wird aber immer nur die Lage der Kollegen in den Großstädten beleuchtet. Wie steht es aber bei den Kollegen auf dem Lande? Viele sind bei der Lohnklassen-Entscheidung überall in den niedrigeren Klassen zu finden. Ist das immer berechtigt? Zugegeben, daß in manchen Landorten die Lebenshaltung etwas billiger sein mag als in den Städten, auf die Landorte an der Bergstraße trifft dies aber jedenfalls nicht zu! Wir kaufen unsere Lebensmittel und sonstige Bedarfsartikel genau so teuer, vieles, zum Beispiel Fleisch, Fett, Holz, noch bedeutend teurer als unsere Kollegen in Mannheim. Die Mannheimer Kollegen werden in der ersten, wir dagegen in der 6. Lohnklasse entlohnt! Die Schreiner hier haben es zwar durchgesetzt, daß sie den Lohn der 4. Klasse erhalten. Die Unternehmer geben es uns aber bei Gelegenheit zu verstehen, daß das nur Gutmütigkeit von ihnen sei und sie laut Sach gar nicht dazu verpflichtet seien. Früher wurde uns immer von den städtischen Kollegen der Vorwurf gemacht, wir würden sie durch unsere billigeren Arbeitsleistungen; wir sollen uns exponieren, damit auch wir zu besseren Löhnen kämen. Jetzt sind wir fast restlos Mitglieder des Verbandes; aber jetzt soll einmal sollen wir infolge unserer „billigen“ Lebenshaltung mit einer drei bis vier Klassen niedrigeren Entlohnung zufrieden sein. Eine kleine Differenz mag schließlich berechtigt sein, aber die Zustände, wie sie hier an der Bergstraße herrschen, sind unhaltbar. Etwas mehr als bisher dürfte bei künftigen Tarifverhandlungen der Landkollegen gedacht werden.

Münchberg i. Bayern. Die Firma C. Mann, Piano- und Orgelfabrik, sucht in Tageszeitungen Tischler zum Tariflohn. Die Firma zahlt aber niemals den Tariflohn, sondern zahlt den Leuten, die kommen, einen Stundenlohn von 4 Mk. bis 4,50 Mk. Der Betriebsobmann wurde auf die Strafe genommen, weil er die Kollegen eintrat und den Tariflohn kontraktierte. Dem Verbandsvertreter erklärte der Unternehmer, daß er nur Leute einstelle, die nicht im Verband sind, und zahlen möchte er nach seinem eigenen Gutdünken. Für Kollegen, die etwa Lust haben sollten, nach Münchberg zu gehen, ist das gar nicht zu empfehlen. Im übrigen ist aber die Verwaltung ganz bereit, weitere Auskunft zu geben.

Frien am Oberrhein. Die hiesige Firma „Chiemgauer Möbelindustrie“ sucht in auswärtigen Zeitungen Schreiner, Fräser und sonstige Holzarbeiter, obwohl im Betrieb alle Wänke und Maschinen besetzt sind. Die auf diese Weise angeworbenen Arbeitskräfte sollen Ersatz für unsere Kollegen sein, die die Firma entlassen will, weil sie die Interessen der Arbeiter vernachlässigen. Nach sonst herrschen bei der Firma keine guten Verhältnisse. Die zentralen Lohnabkommen sind immer erst mit großen Schwierigkeiten zur Durchsührung zu bringen. Wir möchten die Kollegen auf diese Zustände aufmerksam und warnen sie, auf die Zeitungsgebote der Firma hereinzuwinken. Kollegen, die hier arbeiten wollen, müssen sich zunächst bei der Ortsverwaltung oder dem Hauptvertrauensmann erkundigen.

Unsere Lebensbewegung.

Neue Lohnabkommen.

Für den Landestarifbezirk Schlesien in den neuen Lohnabkommen vereinbart worden. Danach werden die Löhne der über 22 Jahre alten Facharbeiter in Ortsklasse II von 2,20 Mk., in Ortsklasse III von 2,10 Mk., in den Ortsklassen IV, V und VI um 2 Mk. pro Stunde erhöht. Die Zulage erfolgt in zwei Raten, am 14. November und 1. Dezember. Die jüngere Arbeiter beträgt die Zulage 2 Mk. bis Dezember auf 1,10 Mk. für Jugendliche. Vom 1. Dezember an beträgt der vertragliche Spitzenlohn in den Ortsklassen II bis VI 2,10 Mk., 2,00 Mk., 1,90 Mk., 1,80 Mk., 1,70 Mk.

Für den Landestarifbezirk Mecklenburg wurde am 12. November ein neues Lohnabkommen abgeschlossen. Am 15. November erhalten die über 22 Jahre alten Facharbeiter auf die bestehenden Löhne eine Zulage von 1,40 Mk. in Ortsklasse III, 1,30 Mk. in Ortsklasse IV, 1,20 Mk. in Ortsklasse V, 1,10 Mk. in Ortsklasse VI. Für jüngere Facharbeiter und Hilfsarbeiter ist die Zulage in der üblichen Höhe abgestuft. Die Zulagen für Arbeiterinnen sind in allen Lohn- und Altersklassen um 50 Pf. niedriger als die für die Arbeiter. Am 15. Dezember erhalten alle Arbeiter und Arbeiterinnen eine weitere Zulage, die gleichmäßig für alle 1 Mk. beträgt. An diesem Tage beträgt der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre in den Ortsklassen III bis VI 8,80 Mk., 8,25 Mk., 7,85 Mk., 7,40 Mk.

Für den Landestarifbezirk Hessen und Westfalen (Südlich) ist ein neues Lohnabkommen vereinbart. Die Zulagen betragen ab 14. November in der I. und II. Klasse 1,55 Mk., in der III. Klasse 1,35 Mk., in der IV. Klasse 1,20 Mk. und in der V. Klasse 1,05 Mk. Dazu kommen am 1. Dezember in allen Klassen weitere 25 Pf. und ab 15. Dezember nochmals 20 Pf. pro Stunde. Die Durchschnittslöhne für Facharbeiter über 22 Jahre betragen ab 15. Dezember in den Ortsklassen I bis V 10,85 Mk., 10,25 Mk., 9,65 Mk., 9,05 Mk., 8,45 Mk. Diese Lohnzulagen wurden bewilligt, trotzdem das laufende Lohnabkommen noch bis zum 31. Dezember Geltung hatte. Das neue Lohnabkommen hat auch nur Gültigkeit bis 31. Dezember.

Für den Landestarifbezirk Rheinpfalz ist eine neue Lohnregelung getroffen worden. Die Zulage beträgt ab 13. November für alle Fach- und Hilfsarbeiter über 22 Jahre in allen Tarifklassen 1,25 Mk. Die tariflichen Durchschnittslöhne der Facharbeiter steigen demnach in der I. Klasse auf 8,85 Mk., in der II. Klasse auf 8,25 Mk. und in der III. Klasse auf 7,80 Mk. Das Lohnabkommen gilt nur für einen Monat, bis zum 15. Dezember.

Für das Sägewerke der Rheinpfalz sind folgende Lohnzulagen vereinbart: Alle Arbeiter über 21 Jahre erhalten ab 14. November 1 Mk., ab 5. Dezember 50 Pf. und ab 26. Dezember weitere 50 Pf. pro Stunde Zulage. Die Tariflöhne kommen damit in der I. Klasse auf 8,80 Mk., in der II. Klasse auf 7,55 Mk., in der III. Klasse auf 7,45 Mk., in der IV. Klasse auf 7 Mk.

Parzellengesetz in Rheinland und Westfalen.

Anfangs Oktober stellten die Parzellierer in Rheinland und Westfalen die Forderung nach Erhöhung des Lohnes um 15 Prozent und Anerkennung des Reichsmantelvertrages bei der Westdeutschen Parzellervereinigung (Arbeitgeberorganisation). Der Vorsitzende, Herr Sonderhoff (Dortmund), verstand es, die beantragten Verhandlungen immer wieder hinauszuschieben, deshalb legten schließlich die in Düsseldorf, Dortmund, Essen und Köln beschäftigten Kollegen anfangs November die Arbeit geschlossen nieder. Diese Arbeits Einstellung beantworteten die Arbeitgeber mit einer Aussperrung. In Rheinland und Westfalen blieb für die Aussperrung aber nichts übrig als ein einziger Kollege, weil alle anderen Kollegen geschlossen unserer Organisation angehören und geschlossen die Arbeit eingestellt hatten. Mittlerweile haben die beiden in Düsseldorf in Frage kommenden Firmen bewilligt, ebenso wie eine in Essen, Köln und Münster. Die noch in Essen übriggebliebenen Kollegen sind anderweitig untergebracht, so daß auch dort Streikende nicht mehr vorhanden sind. In Dortmund befinden sich noch 13 Kollegen im Streik, eine nicht viel größere Anzahl noch in Köln. Bei der Firma Dickmann in Krefeld hat sich der in früheren Jahren in Düsseldorf sehr rührige Kollege Westfahl als Streikbrecher eingefunden. Die Gesamtzahl der in Rheinland und Westfalen noch streikenden Kollegen dürfte 40 nicht übersteigen. Herr Sonderhoff (Dortmund) dürfte seiner Organisation mit seinem Verhalten keine guten Dienste geleistet haben. Sofern sich die Arbeitgeber nicht recht schnell zu Verhandlungen bereit finden, werden die bestreikten Firmen damit rechnen müssen, überhaupt keine Arbeiter mehr in ihre Betriebe hineinzu bekommen.

Lohnerhöhungen in der Uhrenindustrie.

Am 24. und 25. Oktober fanden in Billingen Lohnverhandlungen für die Uhrenindustrie statt. Das seit dem 1. Oktober 1919 zwischen dem Verband der Uhrenindustrie und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband und dem Metallarbeiter-Verband bestehende Kollektivabkommen ist zuletzt am 15. August erneuert worden. Die damals bewilligten Löhne entsprachen schon lange nicht mehr den Teuerungsverhältnissen. Bei den jetzigen Verhandlungen wurden folgende Einstellungslohn vereinbart: Für Arbeiterinnen über 22 Jahre 4 Mk., Hilfsarbeiter über 24 Jahre 5,65 Mk., angeleitete Arbeiter 5,85 Mk., gelehrte Arbeiter 6,30 Mk. Die Tariflöhne für alle bereits sechs Wochen im Betrieb Beschäftigten sind je 5 Prozent höher. Die Akkordbasis ist Einstellungslohn plus 20 Prozent. Qualifizierte Arbeiter, die auf Grund ihrer Eigenart nicht im Akkord arbeiten können, erhalten eine Zulage zu dem tariflichen Stundenlohn in solcher Höhe, daß ihr Verdienst bis zum Durchschnittsverdienst gleichwertiger Akkordarbeiter heranreicht. Die bisherigen Familienzulagen von 20 Pf. pro Stunde bzw. 5 Mk. pro Woche werden auch weiterhin gezahlt. Das Abkommen gilt für die Uhrenarbeiter in Freiburg in Schlesia, Schramberg, Schwenningen und Billingen. Für die Orte Furtwangen, Triberg, Mühlheim a. d. O., Lauterbach, Lenzkirch, St. Georgen, Hornberg, Weisklingen sind die Löhne um 3 Prozent niedriger festgesetzt.

In Chemnitz sind die Löhne der Drahtbürstenarbeiter neu vereinbart worden. Die über 22 Jahre alten Arbeiter erhalten auf die bestehenden Löhne 2 Mk. Zulage in vier Raten. Für Arbeiterinnen über 18 Jahre beträgt die Zulage 1,50 Mk. Für jüngere Arbeiter und Arbeiterinnen ist die Zulage niedriger. Mit der letzten Zulage, die am 1. Januar 1922 fällig ist, steigt der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre auf 9,50 Mk.

In Deutsch-Krone haben die Kollegen durch den Schlichtungsausschuß in Schneidemühl eine Lohnzulage von 1,20 Mk. ungenüßig bekommen. Von den Unternehmern waren anfänglich 25 Pf. als letztes Angebot 50 Pf. zugestanden worden. Die Gattertschneider erhalten nunmehr 7,05 Mk., die Plag-arbeiter 6,10 Mk. Stundenlohn.

In Dresden und Rößchenbroda haben die Korbmacher nach kurzem Streik ein neues Lohnabkommen abgeschlossen. Das ihnen eine Erhöhung der Löhne in zwei Raten um insgesamt 30 Prozent bringt. Die zweite Rate mit 10 Prozent tritt am 1. Dezember in Kraft. Den Demijohn- und Ballonarbeitern bei der Firma Siemens wurde der Lohn ohne Streik um 25 Prozent erhöht. Nach dieser Lohnerhöhung beträgt der Durchschnittslohn für die Gestellarbeiter 8,10 Mk., für Demijohn- und Ballonmacher 8 Mk., für die grün- und weißgeschlagene Branche 6,87 Mk.

In Glogau, Grünberg und Neusalz ist der Streik erfolgreich beendet. Die Unternehmer haben nunmehr den Reichsmantelvertrag wie auch den Landestarifvertrag für Schlesien anerkannt.

In der Grafschaft Glatz sind am 16. November die Löhne der Sägerei neu festgesetzt worden. Die Arbeiter der Gruppen a, b und c erhalten rückwirkend vom 11. November auf die bestehenden Löhne 1 Mk. und am 2. Dezember weitere 40 Pf. Zulage. In den Gruppen d bis g ist die Zulage niedriger bemessen. Der vertragliche Mindestlohn in Gruppe a beträgt vom 2. Dezember an 6,10 Mk. Die Sonderzulagen für Verheiratete von 10 und 20 Pf. pro Stunde bleiben bestehen.

In Hamburg sind einige neue Lohnabkommen getroffen worden. Ab 12. November erhöhen sich die Löhne der Sägerei von 8,50 Mk. auf 9,90 Mk., der Plag- und Hilfsarbeiter von 8,10 Mk. auf 9,50 Mk., der weiblichen Arbeiter von 5,25 Mk. auf 5,90 Mk., soweit die Altersstufen über 22 Jahre in Betracht kommen. Die unteren Altersstufen sind im Lohn entsprechend niedriger. Das neue Abkommen ist nicht befristet. Die Löhne der Goldleistenarbeiter erhöhen sich ab 12. November um 15 Prozent und ab 21. November um weitere 5 Prozent, also insgesamt um 20 Prozent. Der Tariflohn erhöht sich damit im Alter von über 21 Jahren für gelehrte und angeleitete Facharbeiter von 8,70 Mk. auf 10,45 Mk., für ungelehrte Arbeiter von 7,60 Mk. auf 9,15 Mk., für gelehrte und angeleitete Facharbeiterinnen von 6,40 Mk. auf 7,70 Mk., für Arbeiterinnen über 18 Jahre von 4,45 Mk. auf 5,35 Mk. In den Modelfabriken ist von der Lohnwoche an, in die der 1. November fällt, der Lohn für Modellschleifer von 9,80 Mk. auf 11,50 Mk. erhöht. Im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit werden 8,50 Mk., in jedem weiteren Jahre (bis drei Jahre) wird je 1 Mk. mehr gezahlt. Das Abkommen ist durchgesehen, und es sind Infolge der Teuerung weitere Forderungen eingereicht.

In Trofingen ist für die Harmonikaindustrie ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen worden. Der Einstellungslohn für über 25 Jahre alte Facharbeiter beträgt 6 Mk., für Angeleitete 5,50 Mk., für Hilfsarbeiter 5,30 Mk., für über 21 Jahre alte Arbeiterinnen 3,65 Mk. Nach sechswöchiger Beschäftigung steigt der Tariflohn um 5 Prozent. Der Akkordlohn ist Einstellungslohn plus 20 Prozent. Die Schreiner, Mechaniker und Gatterlager erhalten bei Lohnarbeit den gleichen Verdienst wie ein Durchschnittsakkordarbeiter. Die verheirateten Arbeiter und Witwen erhalten zu ihrem Lohn eine Haushaltszulage von 20 Pf. pro Stunde und eine wöchentliche Kinderzulage von 5 Mk. Für Lehrlinge beträgt der Stundenlohn im ersten Lehrjahr 90 Pf., im zweiten 1,35 Mk., im dritten 2,25 Mk.

In Zittau sind die Korbmacher in den Streik getreten. Jedes Angebot von Arbeitskräften ist zu unterlassen.

Aus der Holzindustrie.

Gebrauchs- und Tiergerät.

Unter diesem Titel ist die von uns wiederholt erwähnte Ausstellung von Drechslerarbeiten am 12. November im staatlichen Kunstgewerbemuseum in Berlin eröffnet worden. Die Ausstellung hat räumlich nur einen geringen Umfang, aber sie kann für das deutsche Drechslergewerbe von großer Bedeutung werden. Soll sie doch den Aufstoß geben zu neuem Aufschwung des daniederliegenden Drechslergewerbes.

Die Drechslerkunst stand einst als Kunsthandwerk in hohem Ansehen. Noch heute werden Erzeugnisse der alten Drechslerkunst in unseren Museen bewundert. Das Handwerk hat jedoch seine früher erreichte Höhe nicht behaupten können, weil sich der Geschmack des Publikums anderen Erzeugnissen des Kunstgewerbes zugewendet hat. Es bot sich keine Gelegenheit mehr, die schönen und zierlichen Sachen anzufertigen, und so ging schließlich manche Technik, die früher sorgfältig gepflegt wurde, verloren. Die Drechslerkunst sank allmählich zum Hilfsberuf, besonders der Tischlerei, herab, und als eine Forderung der Einrichtung die gedrehten Säulen, Rollen usw. von den Möbeln mehr und mehr verdrängt, da ging es mit der Drechslerkunst vollends bergab.

Es ist ein Verdienst der Zentralkommission der Drechsler in unserem Deutschen Holzarbeiter-Verband, daß sie den Gedanken, dem Drechslergewerbe seine frühere Bedeutung wiederzugeben, mit zäher Energie verfolgte. Nachdem sie sich über den zu beschreitenden Weg klar geworden war, suchte sie Verbindung mit der Berliner Drechslerkunst. Sie fand hier Verständnis für ihre Pläne, und so konnte gemeinsam weitergearbeitet werden. Das nächste Ziel war die Befreiung der Drechslerkunst aus ihrer Abhängigkeit. Der Drechsler sollte nicht nur Arbeiten erzeugen, die der Tischler weiterverwendet, er sollte in die Lage versetzt werden, Gegenstände für den unmittelbaren Gebrauch herzustellen. Um auf diesem Gebiet etwas zu erreichen, war die verständnisvolle Mitwirkung des Kunstgewerblers unerlässlich.

Der gegebene Weg, das große Publikum für die Sache zu interessieren, ist die Veranstaltung einer Ausstellung. Eine solche wurde auch sofort geplant, doch hat es ein volles Jahr gedauert, bis der Plan ausgeführt werden konnte. Das Kunstgewerbemuseum stellte den Raum für die Ausstellung nur unter der Bedingung zur Verfügung, daß Archivalien aus dem Lehrkörper der Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums das Recht eingeräumt wurde, über die Zulassung der Ausstellungsgegenstände zu entscheiden. Diese Bedingung wurde angenommen, und Professor Franz Seck übernahm in Gemeinschaft mit Professor Hüning die Leitung der Ausstellung.

Das hat sich als sehr nützlich erwiesen. Die genannten Herren konnten nämlich nun die Drechslermeister, die danach drängten, die Erzeugnisse ihrer Betriebe in einer Ausstellung zu zeigen, zurückhalten. Sollte die Ausstellung Erfolg haben, dann mußte etwas Besonderes geboten werden. Die Ausstellungsleiter ließen zunächst von ihren Schülern Entwürfe herstellen, die dann unter deren Leitung auszuführen

